

## Verbot des Kältemittels R22

### **Betroffene Kältemittel**

Alle teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW). Dazu zählt insbesondere das Kältemittel R22 und alle Gemische, die diesen Stoff enthalten: R22, R401A, R402A, R403B, R408A, R409A  
Grund für die Verbote ist die schädigende Wirkung auf die Ozonschicht.

### **Gesetzliche Grundlagen**

- ✓ FCKW-Halon-Verbots-Verordnung (gültig von 1991 bis November 2006)
- ✓ EG-Verordnung 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen  
Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien-Ozonschichtverordnung) vom 13. November 2006

### **Anwendung in Kälte- und Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen**

- ✓ Bereits seit 01.01.2000 ist das Kältemittel R22 und R22-haltige Gemische für Neuanlagen verboten. Bestehende Anlagen dürfen heute noch betrieben werden. Die Anlagen dürfen repariert und es darf Kältemittel nachgefüllt werden.
- ✓ Ab dem **01.01.2010** allerdings ist das Verwenden dieser Stoffe in unverarbeiteter Form (Frischware) verboten. Es dürfen nur noch wiederverwertete Kältemittel verwendet werden.
- ✓ Das absolute Verwendungsverbot dieser Stoffe tritt am **01.01.2015** in Kraft, das heißt es dürfen keine Eingriffe in den Kältemittelkreislauf vorgenommen werden und vor allem darf kein Kältemittel mehr nachgefüllt werden. Das Betreiben der Anlage über diesen Zeitpunkt hinaus ist aber prinzipiell möglich, solange nicht in den Kältemittelkreislauf eingegriffen werden muss.
- ✓ Wartung, Instandhaltung der Anlagen, sowie Rücknahme der Stoffe durch sachkundiges Personal nach ChemOzonSchichtV.
- ✓ Verwendete Stoffe müssen rückgewonnen und zurückgenommen werden. Über die Rücknahme sind Aufzeichnungen zu führen (KrW-/AbfG).
- ✓ Für stationäre Anlagen ab 3 kg Kältemittelfüllmenge besteht Pflicht zur jährlichen Dichtheitsprüfung durch sachkundiges Personal. Die Anlagen müssen regelmäßig fachgerecht inspiziert und gewartet werden.
- ✓ Über nachgefülltes Kältemittel und durchgeführte Dichtheitsprüfungen und Wartungen müssen Aufzeichnungen geführt werden (Betriebshandbuch).

### **Wie geht es nach dem endgültigen H-FCKW-Verbot weiter?**

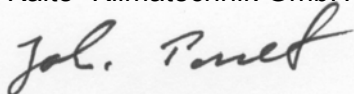
- ✓ Für ältere Anlagen, die ohnehin bald das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben:  
Ersatz durch neue Anlage mit ozonunschädlichen Kältemitteln
- ✓ Für Anlagen, die noch in gutem Zustand sind und die weiterhin betrieben werden können:  
Umstellung auf eine ozonunschädliche Kältemittel-Alternative.

**Unsere Empfehlung:** Rüsten Sie mit H-FCKW-befüllte Anlagen zeitnah um, wenn diese auch zukünftig noch betrieben werden sollen, da ab Januar 2010 die Nachfrage nach aufbereiteter Ware das Angebot sehr wahrscheinlich übersteigen wird.

Mit freundlichen Grüßen aus Oberviechtach

### **DIRMEIER & POSSET**

Kälte- Klimatechnik GmbH



Johann Posset